

A. SACHVERHALT

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Ortslage Mützenich an der Gemeindestraße „Branderweg“. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der kartographischen Unterlage des Bebauungsplanes. Sie umfasst die Parzellen 449 und 530, Flur 19, Gemarkung Mützenich. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1191 m².

Der rechtsgültige Bebauungsplan Mützenich Nr. 3 B stellt für den Planbereich Dorfgebiet mit Nutzungseinschränkung dar. Neben der Festsetzung von Baugrenzen, die ein versetzt-quadratisches Baufenster in einer Größe von jeweils 12,00 m x 12,00 m beschreiben, sind eine eingeschossige offene Bauweise mit Einzelhäusern festgesetzt.

Mit der 10. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B ist beabsichtigt, die Baufenster so zu verschieben und zu verändern, dass eine sinnvolle Möglichkeit geschaffen wird das vorhandene Wohnhaus zu erweitern.

Das mit der vorliegenden Planung ausgewiesene Baufenster, verknüpft die südlich und nördlich heranragende Bebauung. Die übrigen Planinhalte sind aus dem Ursprungsplan übernommen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zu ändern. Es ist möglich, das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB in Anlehnung an § 13 BauGB durchzuführen. Infolgedessen kann gem. § 13 II BauGB auf die frühzeitige Beteiligung / Unterrichtung der Behörden und der Öffentlichkeit verzichtet werden und unmittelbar die Beteiligung gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchgeführt werden.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der Vorhabenträger trägt die Kosten für die städtebaulichen Leistungen.

C. ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

Umweltbelange sind aufgrund der vorliegenden Planung nicht berührt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes geht kein neuer Eingriff in Natur und Landschaft einher.

D. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.7 der Hauptsatzung der Stadt Monschau fasst der Bau- und Planungsausschuss in eigener Zuständigkeit die verfahrensleitenden Beschlüsse zur Aufstellung oder Offenlage von Bauleitplänen.

In Vertretung



(Mertens)

Anlagen:
Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich 3 B
Begründung